

Vorwort zur 2. Auflage

Gesetzliche und regulative Vorgaben gerade im Rahmen der heilberuflichen Tätigkeiten nötigen den im Titel benannten Heilberuflern ein ausgeprägtes wirtschaftliches Denken ab. Meist erkennt der Heilberufler Krisenindikatoren allerdings zu spät, sodass nur noch auf Sanierung spezialisierte Berater einem in der Krise befindlichen Heilberufler helfen können. Dabei sind die Krisenursachen zwar vielseitig, für den Sanierungsberater meist aber nicht überraschend.

Bei der (vorinsolvenzlichen) Sanierung geht es zunächst im Wesentlichen um die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stärke bzw. der Sicherstellung der Liquidität. Dabei genügt es nicht, Verhandlungen bezüglich kurzfristiger Liquiditätsentlastungen zu führen. Gerade Banken, die meist durch Finanzierungsdarlehen oder Kontokorrentkredite Hauptgläubiger sind, erwarten, dass auch bei Heilberuflern ein Sanierungskonzept unter den Vorgaben des Sanierungsstandards IDW S6 vorgelegt und durch spezialisierte Berater umgesetzt wird. Neben der klassischen Sanierung sind auch die Liquidation und das Insolvenzverfahren – ggf. in Form eines Schutzzschirm- oder Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung – mögliche Szenarien. Ziel des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) ist es, die Sanierungschancen eines krisenbehafteten Unternehmens im Rahmen der Insolvenzordnung zu verbessern. Gläubiger und Schuldner sollen Einfluss auf die Auswahl des Verwalters haben; auch der Ablauf des Verfahrens wird beeinflusst, durchsichtiger und somit überschaubarer. Soweit die Theorie! Ob und wie das ESUG die Chancen einer Unternehmenssanierung steigert, erklären die Autoren anhand der gesammelten Mandatserfahrungen: mit wem ist vorab zu sprechen, welche Kompetenzen hat der Sachwalter des Verfahrens, welche Anträge sind zu stellen, wie ist der Gläubigerausschuss zu bilden und welchen Einfluss übt er aus?

Neben den rein materiellen Ausgestaltungsmöglichkeiten ist natürlich auch immer das Haftungsrisiko des Beraters bzw. des Sonderbevollmächtigten der Geschäftsführung in eigenverwalteten Verfahren von großer Bedeutung.

In diesem Werk findet der Leser neben einem Gesamtüberblick über die Materie auch praxiserprobte Empfehlungen und Vorgehensweisen, die auf der Basis langjähriger Erfahrung zusammengetragen wurden.